

Mitteilung Nr. MIT-AF 29/2025 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOStVV	AF-29/2025	
der / des Stadtverordneten	Thorsten Raschen, Jasmin Steinbach	
der Fraktion	CDU-Fraktion	
vom	19.11.2025	
Thema:	Sachstand der Sporthallen in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Gesperrte, abgängige und demnächst im Umbau befindliche Sporthallen haben Auswirkungen auf den Schul- und Vereinssport. Derzeit finden sich in den Belegungsplänen für 46 Hallen insgesamt über 150 nicht belegte Stunden.

Kooperationen von Vereinen und eine flächendeckende Verteilung im Stadtgebiet könnten für Effizienzsteigerung sorgen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Hallen stehen aktuell nicht zur Verfügung und wie lange wird dieser Zeitraum je Halle anhalten?
2. Welche Sportstätten müssen demnächst gesperrt werden oder sind abgängig und noch nicht unter Punkt 1 erwähnt (Zeitplan)?
3. Gab es seitens des Sportamts bereits ein Treffen mit allen betroffenen Vereinen und dem Landessportbund, um diese und die demnächst folgende Situation ausführlich zu besprechen?
4. Wurde seitens des Magistrats darauf hingewirkt, dass Hallen an Samstagen mehr genutzt werden?
5. Wurde über Vereins-Kooperationen mit den Vereinen gesprochen, um gleiche Nut-zungen, die eine Halle nicht gänzlich ausfüllen zusammenzuschließen mit dem Ziel, nur 1 Übungsleiter für alle im turnusmäßigen Wechsel zu haben (z. B. Eltern-Kind-Turnen)?
6. Lt. dem öffentlich einsehbaren Belegungsplan wird die Halle am Adolf-Hoff-Weg wenig gebucht, obwohl diese insbesondere für Gesundheitssport, Wirbelsäulengymnastik oder auch andere Sportarten, mit kleineren Gruppen, genutzt werden könnte. Sind die Gründe dafür bekannt und wenn ja, welche sind das?
7. Das Winter-Krafttraining der Rudervereine findet in der Woche statt, obwohl sich auch in der wettkampffreien Zeit die Verlegung auf samstags anbieten würde, um Kapazitäten zu erhalten. Gab es dazu Gespräche mit den Vereinen, um auf die derzeitige Situation aufmerksam zu machen und wenn ja, mit welchem Ausgang?

II. Der Magistrat hat am 14.01.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Bis auf die Sporthalle der Fichteschule stehen aktuell alle städtischen Sporthallen für die Sportnutzung zur Verfügung. Aufgrund von dringlichen Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude der Fichteschule sind Schulmöbel in der Sporthalle eingelagert worden. Bei der Entscheidung zur Einlagerung der Möbel im Juni 2025 ist der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien noch von wenigen Wochen ausgegangen.
2. Große Sanierungen stehen ab 2026 für die Turnhallen der Lutherschule und die Walter-Kolb-Halle und im Nordseestadion an. Hier liegen die genauen Zeitpläne noch nicht vor. Folgende Sporthallen sind mittelfristig abgängig bzw. zu sanieren:
Bogenhalle, SZ CVO (Bad und Fassade), Fritz-Husmann-Schule, Friedrich-Ebert-Schule, Fritz-Reuter-Schule (beide Hallen), Hans-Gabrich-Halle, Heinrich-Heine-Schule, Humboldt-Schule (beide Hallen), Paula-Modersohn-Schule (dringlich), Veernschule, Wilhelm-Raabe-Schule (dringlich). Das Volumen der oben genannten Sanierung wird aktuell auf 40 Mio. € geschätzt.
Bei den beiden dringlichen Hallen könnte bereits kurzfristig eine Sperrung erfolgen, abhängig von der Einschätzung der Sachverständigen.
3. Sobald im Einzelfall eine konkrete Zeitplanung für die notwendige Sperrung einer Sporthalle vorliegt, wird Kontakt mit allen nutzenden Institutionen (Schulen, Vereine, sonstige Nutzende) und dem StadtSportBund aufgenommen, um über Alternativen zu beraten. Überdies findet jährlich vor den Sommerferien die Hallenverteilungskonferenz unter Beteiligung der Sportverbände und Sportvereine statt, in der der Wettkampfbetrieb in den Großsporthallen koordiniert wird. Absehbare Sperrungen von Sporthallen sind auch dort Thema. Sperrungen sind spontan erforderlich, wenn Sporthallen aufgrund technischer oder baulicher Mängel unvorhersehbar ausfallen.
4. Seitens des Magistrats wurde nicht darauf hingewirkt, dass Hallen an Samstagen mehr genutzt werden. Dieses wird auch als Eingriff in die Autonomie des Sports gesehen. In vielen Sportarten gelten der Samstag und Sonntag als Wettkampftag, so dass die Sportler:innen zu Turnieren oder Punktspielen in bestimmten Hallen – ggf. auch außerhalb von Bremerhaven – zusammenkommen. Ob darüber hinaus in einzelnen Sportarten das Training auf den Samstag verlagert werden kann, hängt von vielen Faktoren wie z.B. der zeitlichen Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Übungsleitenden ab.
5. Grundsätzlich wird angestrebt, den Vereinen für die jeweilige Sportart geeignete und der Gruppengröße angepasste Sporthallen-Flächen bereitzustellen. In teilbaren Hallen trainieren verschiedene Sportgruppen zeitgleich, wenn nicht die Gesamtfläche benötigt wird. Vereins-Kooperationen mit dem Ziel, die knappe Ressource „Übungsleitende“ effizienter für die Trainingsorganisation zu nutzen, obliegen der Autonomie des Sports. Hierbei sind von den Vereinen eine Vielzahl von Fragestellungen – nicht zuletzt haftungs- und vertragsrechtlicher Natur – zu klären. Es kommt seit jeher zu Kooperationen zwischen den Vereinen, wenn diese einen Bedarf sehen. Das Amt für Sport und Freizeit und der StadtSportBund sind jederzeit ansprechbar, um die Vereine bei Kooperationsvorhaben zu unterstützen. Die Initiative muss jedoch von den betroffenen Vereinsvorständen ausgehen.
6. Die Belegung der Sporthalle ist im Oktober 2025 unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Geestemünder Sportvereine sehr gut angelaufen und wird nun ausgeweitet. Auch die umliegenden Schulen sollen im nächsten Schritt einbezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass im weiteren Verlauf bis zu den Osterferien 2026 die Belegung weitgehend vervollständigt wird.

7. Zu diesem Sachverhalt wurden bisher keine Gespräche geführt, siehe hierzu auch Antwort zu Frage 4.

Grantz
Oberbürgermeister